
Chancen nutzen

Denken Sie schon heute an Ihre Aufträge von morgen und den damit verbundenen Fachkräftebedarf.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung.

Machen Sie mehr aus Ihrem Unternehmen!

Unser Beratungs- und Förderangebot

Gerne unterstützen wir Sie dabei, die individuellen Weiterbildungsoptionen Ihres Unternehmens zu nutzen und informieren Sie in einem persönlichen Gespräch über die attraktiven Fördermöglichkeiten.

Ihr Ansprechpartner für den Märkischen Kreis

Arbeitgeber-Hotline: 0800 4 5555 20

Lüdenscheid.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Iserlohn
Friedrichstraße 59/61
58636 Iserlohn
Mai 2019

www.arbeitsagentur.de

Informationen für Unternehmen

Weiterbilden - Weiterkommen

Qualifizierungschancengesetz

Förderung von Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte



Mehr gewinnen durch Qualifizierung - wir helfen Ihnen dabei.

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend Qualifizierung bei Beschäftigten erforderlich.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz (QCG) fördert die Bundesagentur für Arbeit die Weiterbildung von Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße.

Was wird nicht gefördert?

Von der Förderung ausgeschlossen sind u.a.: Weiterbildungen, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben (z.B. Notfallsanitäter) oder die durch das Aufstiegsförderungsgesetz (AFBG, z.B. Techniker, Meister) abgedeckt sind.

Fördermöglichkeiten

Was kann gefördert werden?

Berufsabschlüsse (extern bei Bildungsträgern, betriebsintern, Teilqualifikationen oder Externenprüfungen) sowie **Weiterbildungen** bei Bildungsträgern, die mehr als 160 Stunden umfassen.

Diese Bildungsträger müssen AZAV zertifiziert, d.h. für den Bildungsgutschein zugelassen sein. Zertifizierte Qualifizierungen finden Sie u.a. auf www.kursnet.arbeitsagentur.de.

Wer kann gefördert werden?

Berufsabschlüsse: Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten.

Weiterbildungen: Beschäftigte ohne oder mit Berufsabschluss, wenn der Berufsabschluss im Regelfall vor mehr als vier Jahren erworben wurde.

Welche Weiterbildungskosten werden übernommen?

Die Höhe der Weiterbildungsförderung hängt von der Gesamtunternehmensgröße ab:

Anzahl der Beschäftigten	Prozentualer Förderanteil
< 10	bis zu 100%
10 - 249	bis zu 50%
ab 45 Jahre oder schwerbehindert	bis zu 100%
250 - 2499	bis zu 25%
ab 2500	bis zu 15%
bei vorliegender Betriebsvereinbarung/ Tarifvertrag	bis zu 20%
abschlussorientierte Weiterbildung Geringqualifizierter	bis zu 100%

Sonstige Kosten:

Zusätzlich entstehende Fahrkosten, Kinderbetreuung, Unterbringung und Verpflegung können ebenfalls bezuschusst werden.

Welche Lohnkosten werden übernommen?

Der Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) wird für den Zeitraum gezahlt, in dem Ihre Arbeitnehmerin bzw. Ihr Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringt.

Anzahl der Beschäftigten	Prozentualer Förderanteil der Ausfallzeit
< 10	bis zu 75%
10 - 249	bis zu 50%
ab 250	bis zu 25%
abschlussorientierte Weiterbildung	bis zu 100%

Die Teilnehmer/innen erhalten bei Bestehen der Zwischen- und Abschlussprüfung eine Weiterbildungsprämie in Höhe von 1.000 bzw. 1.500 €.